



## **Predjgen Auf alle Sonntäg Deß gantzen Jahrs ...**

**Knellinger, Balthasar**

**München, 1691**

Neün und viertzigste Predig/ An dem ein und zwaintzigsten Sonntag nach Pfingsten. Jnhalt: Die Buß/ und die Beicht müssen sich nit zugleich mit einander endigen. Vorspruch. Patientiam habe in me, & ...

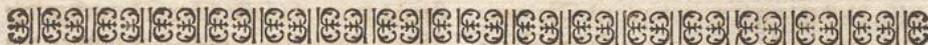
---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75506)

Epist. ad  
Eustochiu.

schönsten Tugend-Geschmuck anheften; damit also die Väter / wie der heilige Hieronymus gar schön sagt / rechte Schwer-Väter / und die Mütter rechte Schwiger-Mütter Christi des HErrs

(wann sich nemlich diser himmlische Brautigam mit den reinen Seelen ihrer Kinder / als mit seinen liebsten Gesponsen vermählen wird) seyn / und ewiglich verbleiben mögen. Amen.



# Nein und vierzigste Predig /

An dem ein und zwainzigsten Sonntag nach Pfingsten.

Inhalt :

Die Buß / und die Reicht müssen sich mit zugleich endigen.

Vorspruch.

Patientiam habe in me, & omnia reddam tibi.

Habe Gedult mit mir / und ich wil dir alles widerum erstatten.  
Matthai cap. 18. v. 26.

N.  
687.



Das ist bald gesagt / mein reüdmächtiger Berwalter. Omnia reddam tibi: Ich wil dir alles widerum erstatten. Aber wo nemmen? Du bist schuldig Decem millia talenta, Zehen tausend Talent / das ist / sechsigmal hundert tausend Ducaten. Das ist ein Summa / welche auch einem reichen Fürsten / oder gar König / wil geschweigen / einem verdorbenen Schaffner / wie du bist / graue Haar machen kan. Ich wil dir zwar nit in Abred stehen / daß sich mit stetem Fleis / und ungesparter Mühe etwas erwerben lasse: Ich weiß auch gar wol / daß wer ihm selbst die Gespärigkeit für ein Hausmeisterinn bestellet / fast alle Tag etwas zurucklegen könne. Aber sechsigmal hundert tausend Ducaten seynd ein so gar grosse Geld-Summa / die von einem / welcher nunmehr ganz erarmet /

und nichts mehr / als das Bettel-Stäblein in Händen hat / auf kein Weis mehr zuerhausen. Wann ich dir dann gut zu einem Raht bin / so bitte deinen Herren / er solle dir dein Schuld einweders gar / oder doch bis auf ein erschwingliches Stück Geld nachlassen: Dann mit der völligen Bezahlung würdest du doch dein lebtage nit mehr aufkommen. Nein / Geliebte / diser Haushalter wil meinen Worten kein Stat geben; er ist deß guten Willens so voll / daß er sich erbietet / ja gleichsam verpfändet / seinem Herren alles / bis auf den letzten Häller / widerum gut zumachen. Jedoch wann er dise seine Wort rechte bedenken wolte / so wurde er gestehen müssen / daß er mehr nit versprechen könne / als was ihm werde menschlich möglich seyn. Daß er nemlich in seiner Haushaltung einen ungemeynen Fleis anwenden; seiner selbst so vil / als gar / vergessen / Tag / und Nacht der Arbeit obliegen / und bis in den

0003

Tod

Maldonatus in cap. 18. Matth. ad versum 24.

Tod keinen anderen Gedanken mehr in sein Herz wolle kommen lassen / als wie er die Schuld abstaten / und seinem Herzen ein gänzlich Vergnügen leisten möge.

Ist demnach diser Knecht / wann er also bleibet / ein Exemplar / und Vormuster eines recht herrlich bereuerten Sünders. Es kan diser leisterer von sich selbst auch nur für ein Sünd / wil geschweigen / für ein so gar grosse Anzahl derselben nicht gnug thun : Aber sein Bußfertigkeit ist so groß / sein Herz so zerknirschet / sein Eifers / His so heißflamend / daß er sagt : Patientiam habe in me, & omnia reddam tibi. O Gott habe mit mir Gedult / ich wil dir alles widerum ersehen. Der eigentliche Verstand aber diser Worten kan kein anderer seyn / als diser : Herz / es reuen mich meine Sünden / mit welchen ich dein höchste Majestät beleidiget / solcher gestalten / daß ich die Zeit meines Lebens der angemachten Schuld nit mehr verzeihen / sonder se / und allzeit dahin wil gestiffen seyn / wie ich dieselbige mit heissen Zähren beweinen / und mit strengen Bußwerken auflöschen möge. Omnia reddam, Ich wil alles widergeben. Meine vergangene Tag / und Stunden seynd eitel Laster = Tag / eitel Laster = Stunden gewesen / die zukünftige aber sollen lauter Buß = Tag / lauter Buß = Stunden seyn. In solcher Feindschaft wil ich mit mir selbst leben / als ob ich ganz allein (welches ich doch wol weiß / daß es nit geschehen könne / und ja freilich Jesus mein reicher Bezahler seyn muß) die angemachte Schuld entrichten müßte.

Meine andächtige Zuhörer können auf disen meinen Worten leichtlich ermessen / wohin ich zihle / weilen jedoch sehr vil daran gelegen / daß der eigentliche Predig = Zweck wol in die Augen gefasset werde / so führe ich heut ein Klag wider diejenige / welche mir mit der Buß gar zugeschwind fertig werden / und nachdem die Sünd gebeichtet / die Sacramentliche Wort über sie gesprochen / das von dem Priester auferlegte Gebett

verrichtet / gleich nit mehr an einige Bußgedanken. Disen wil ich zeigen / daß es sich gebüre / vor Beschluß des Lebens der Bußfertigkeit kein Ende zumachen. Und damit man ab diesem meinen Vortrag nicht stuzet / gleich als ob er gar zu streng wäre / so lasse ich vorhergehen die Wort Augustini, oder wer immer derjenige ist / so das Buch de vera & falsa penitentia geschriben / sie lauten also : Omnes fructus penitentiae suae parvos habeat ; nunquam credat sufficere, semper doleat, semper coram Domino, ante quem peccavit, erubescat, dolorem cum vita finiat : Halte der büßende Sündler alle Früchte seiner Buß für klein : glaube er niemals / daß es gnug seye ; lasse er ihme allzeit wehe seyn / schäme er sich allzeit vor dem Herren / vor dem er gesündigt hat / ende er das Leid mit dem Leben. JESUS, und MARIA seyen mit uns dise Früchte = Stund hindurch / so wird es mir an Nachdruck der Worten / ihnen aber / liebe Zuhörer / an guten Herz = und Gemüths = Bewegungen nit ermanglen.

**N.**  
688.  
Zu den Worten des weisen Sohn Syrach's lege ich den Grund : Diser spricht einem widerum zu Gott bekehrten Sündler also zu : De propitiato peccato noli esse sine metu : Der verziehenen Sünd halben sollest du nicht ohne Forcht seyn. Merket wol : Es sagt allhier der heilige Geist nit / daß man nur derjenigen Sünd halben in Forcht stehen solle welche noch nicht verziehen ist ; sonder De propitiato peccato noli esse sine metu. Auch was die schon verziene Sünd anbelanget / sollest du nit ohne Forcht seyn. So wil auch der grosse / und heilige Kirchen = Vater von Trient mit einer so kurz abgebrochenen Buß nicht zufrieden seyn / indeme er den Sündler vermahnet / er solle über das noch benfessen Satisfactionem per jejunia, eleemosynas, orationes, & alia pia spiritualis vitae exercitia : Die Grungthung durch Fasten / Almosengeben / Gebett / und andere

Cap. 13.

Cap. 5.  
v. 5.Sess. 6.  
cap. 14.

andere gottseelige Übungen / so zu einem geistlichen Leben erforderlich werden.

N.  
689.

Darum lautet es fürwahr recht seltsam / wañ zuweilen ein grosser Sünder sich mit disen/und dergleichen Worten verlauten lasset : Nun jetzt hab ich in dem Beichtstul widerum abgelegt / was ich dises lauffende halbe/oder ganze Jahr hindurch meiner sündhaften Seel aufgebudet. Die Buß / so mir der Beichtvatter aufgeleget / und in einem / oder mehr Rosenkränzen bestanden / habe ich noch disen Vormittag verrichtet. Solte ich dan jetzt von diser Welt abgeforderet werden / so wurde ich dem Himmel / wie ich gänzlich hoffe / behend zufliegen. Das sagest du zwar ; aber ich Sorge / der gerechte Richter wurde noch vil bey dir zufordern / und das Fegfeur an deiner Seel nit wenig aufzubrennen haben. Höre noch einmal die Orientische Kirchen = Versammlung an obberührter Stell. Es ist / sprechen allda die Väter / zwischen dem heiligen Sacrament des Tauffs / und der Buß ein Unterscheid zumachen. Der Tauff nitiet neben der Schuld auch gar alle / so wol zeitliche / als ewige Straff hinweg ; Aber die Buß ist nicht allzeit so Kraft = wirkend : Gar oft muß der / so gleichwol recht / und aufrichtig gebeichtet hat / noch ein zeitliche Straff in diser / oder jener Welt austehen ; und darum solle er den besagten guten Werken dem Fasten / Betten / Almosen = geben auch nach der Beicht noch fleißig obliegen ; damit er also wirke Fructus dignos penitentiae , Würdige Früchte der Buß / welches die Wort seynd / mit welchen die mehrbesagte Väter das vierzehende Capitul De lapsis & eorum reparatione beschliessen.

N.  
690.

Nun kan ich zwar nicht verneinen / daß von glaubwürdigen Schriftstellern solche Exempel beygebracht werden / auß welchen klar erhellet / daß unterweilen die Buß so kräftig / die Reu so schmerzlich / und die Liebe gegen dem beleidigten Gott so hitzig seyn könne / daß samt der Schuld auch alle Pein aufgelöset werde. Es

ist ja bekant / daß ein sehr grosser Sünder nach vollbrachter Beicht vor den Füßen des heiligen Vincentij Ferrerij todts verblichen / und ohne fehrnere Buß von Mund auf gen Himmel abgeflogen. Bzovius ad annum 1253. N. 8. Habe ihr ja auch / geliebte Zuhörer / vilmals erzehlen hören / wie jener mit seinen Zäheren / so er in dem Beichtstul vergossen / den Zettel / oder Rollen / darauf seine Sünden verzeichnet stunden / gänzlich verschweffet / und aufgewischet. Hat ja von einem reumüthigen Mörder Anastasius der Antiochenische Patriarch schriftlich hinterlassen / daß sein mit Tränen benetztes Schnupp = Tüchlein alle Sünden / so er in seinem ganzen Leben vorhero begangen / auf der Wagschale der Göttliche Gerechtigkeit überwogen. Fast gleiche Geschichten erzehlen auch Thomas Cantipratanus , und Jacobus de Vitriaco. Aber wañ endlich kein anderes Exempel wäre / als nur allein des rechten Schächers / so mit Christo gecreuziget worden / so hätten wir Versicherung gnug / daß ein zerknirschter Sünder sein Buß so hoch spannen könne / daß sein Herz einem aufgebrennten Fein = Gold gleich werde / und also ihme nichts mehr weder in diser / noch jener Welt / zureinigen überbleibe. Aber auß tausend grossen Sünderen ist villeicht kaum einer / der mit einer so herzsinnerlichen Wehmüthigkeit beichte / daß ihme sein Buß zu einem Tauff / und er einem unschuldigen Kind / daß noch ganz Mackel = frey ist / gleich werde.

Gemeiniglich kommen solche Sünder nur mit einer knechtlichen Vereüung ihrer begangenen Laster = Thaten in den Beichtstul / welche eben flecket / daß die Sacramentalische Wort ihr Wirkung haben / und samt der Schuld die ewige Pein auflöschten können. Oder wann sie schon auch zuweilen unter wehrender Beicht ein oder anderes warmes Lieb = Zäherlein auß den Augen fließen lassen / und also ihr Reu / und Leid so hoch bringen / daß sie für ein kindliche gelten kan ; so ist doch solches Zäherlein noch nit so gar kräftig / daß es die verdiente Rache

Cesarius  
Heisterbach. lib.  
2. hist. mirab.  
Titul. de Contritione cap.  
10.

Flam

Flammen des Fegefeurs gänzlich auslö-  
schen könne. Bleibet derohalben  
nach sehr vielen Beichten (wann anderst  
der Ablass/von welchem wir hernach re-  
den wollen / nit das beste bey der Sach-  
thut) die Göttliche Gerechtigkeit noch  
befugt/den Sünder mit scharffbrennen-  
den Straff-Ruhten zuzüchtigen. Das  
wid hat es erfahren/welchem die Schuld  
des Ehebruchs / und Todschlags zwar  
verziehen/aber doch nit gar alle Straff/  
so er damit verdienet/ist geschenkt wor-  
den. Videbat, sagt von ihme der heis-  
lige Augustinus / erga se manere ve-  
niam, & non negligi medicinam :  
Er merkte / daß ihme die Sünd  
zwar nachgelassen/aber doch der  
bittere Arzney-Trunk nicht auß-  
bleiben wurde. Das so zartgelieb-  
te Söhnlein ist ihme von dem Tod hin-  
weggerafft worden / und sein anderer  
übelgerachtener Sohn Absalon hat ihme  
seine Neben-Frauen geschändet/ ja schier  
den armen Vatter gar des Reichs / und  
Throns entfeket.

Contra  
Faultum  
Libro vi.  
gejimo se-  
cundo ca-  
pite 67.

N.  
691.

So gehe dann anjeko ein jeder in  
sich selbst / und gebe seinem Herzen  
zwo Fragen auf. Erstlich ob es sich  
nit schuldig wisse/daß es vor kurz / oder  
lang den lieben Gott mit einer / oder  
mehr schweren Sünden beleidiget habe?  
Zum anderen/ob er sich vergewissen/und  
versichern könne/daß alles/was er Bö-  
ses gestiftet / vollkommenlich abgebüßet  
seye? Das erste / nemlich daß er sich  
wider Gott ein- und abermal gröblich  
vergriffen habe / wird mancher bey sich  
gewiß / und richtig finden ; aber das an-  
dere belangend / nemlich die völlige Ge-  
nugthuung für seine Sünden / bin ich  
der Meinung/daß mancher auß meinen  
Zuhöreren/ wann er nit fürchtete / sich  
bey den Umstehenden zuverrahten / einen  
wehemühtigen Seuffter von der Tiefe  
seines Herzens heraufholen / und damit  
zuverstehen geben wurde/daß er sich vor  
den heißbrennenden Flammen des Fege-  
feurs noch sehr fürchte.

Væ tempori illi, höre ich einen  
längstbekehrten Sünder / und nunmehr  
sehr heiligen Diener Gottes seufften/ Væ

tempori illi, quando non cognosce-  
bam te! væ cæcitati illi, quando non  
videbam te! væ surditati illi, quando  
non audiebam te: Wehe der Zeit/  
da ich dich / O mein Gott / noch  
nicht erkennet! wehe der Blind-  
heit/da ich dich noch nit gesehen!  
wehe der Gehörlosigkeit / da ich  
dich noch nit angehört. Wer  
ist aber diser / der sich der vergangenen  
Zeit halben noch so übel fürchtet? Wer  
trohet seiner Angst-vollen Seel mit die-  
sem dreifachen Wehe! Wehe! Wehe!  
Antwort/Augustinus ist. Wie Au-  
gustinus? Ach/diser wird ja nit mehr  
Ursach haben / sich wegen seiner längst-  
verflossenen Jahren zubeckümmern? Es  
ist ihme ja schon vorlängst alles verzi-  
hen/was er in seiner muhtwilligen Ju-  
gend Böses gestiftet? Er stehet ja nit  
mehr in dem Schuld-Buch Gottes ge-  
schriben? Seine so reichlich vergossene  
Zäher haben ja alle Unsauberkeit auß sei-  
nem Herzen gänzlich hinweggeschwem-  
met? Das Feur seiner heißflammen-  
den Liebe hat ja alles/was von der Sünd  
noch hätte übrig seyn können / von der  
Wurzel heraufgebrennet? Seine so  
gar strenge Bußwerk/sein so unaussetz-  
liches Fasten / Betten / Wachen / Lesen/  
Schreiben/Predigen/und andere Mühes-  
waltungen / so er für sein Hipponens-  
sche Kirch / ja für das Heil der ganzen  
Christenheit auf sich genommen / haben  
ihne ja schon längst von aller Bestraf-  
fung wegen der in seinen jungen Tagen  
verübten Missethaten frengesprochen?  
Er ist ja schon vor vielen Jahren von  
der Göttlichen Gerechtigkeit völlig be-  
scheinet worden / daß sie an ihne nichts  
mehr fordern wolle / ja vilmehr er das  
Recht haben solle / einen grossen Lohn  
für seine hohe Tugenden / und Aposto-  
lische Arbeiten in dem Himmel zusuchen?  
Hiervon / geliebte Zuhörer / wil Augu-  
stinus nichts wissen ; sonder bekennet  
gut rund / daß ihme seine Sünden noch  
biß auf dise Stund vor den Augen her-  
umschweben / und er auß Händ / und  
Füssen zittere / wann er sich erinnere/  
wie genaue Rechnung Gott von dem  
Sünd

Augusti-  
nus Soli-  
loquiorū  
animæ ad  
Deum, Li-  
bro uno,  
cap. 31. fe-  
rè in fine  
habetur  
Tomo 9.

In Psal-  
mum 58.

Sünder einfordere. Iniquitas omnis, spricht er / parva, magna ve sit, puniatur necesse est, aut ab ipso homine poenitente, aut à Deo vindicante: Alle Bosheit / seye sie klein / oder groß / muß gestraffet werden / eint / weder von dem büßenden Menschen / oder von dem Rache / suchen / den Gott. So vil dann weist er / daß er Böses gethan habe; ob er aber gnugsame Buß dafür gewirket habe / das weist er nicht; darum seüßet er so oft / so laut / so angstmühtig: Væ tempori illi, quando non cognoscebam te! væ cæcitati illi quando non videbam te! væ sorditati illi, quando non audiebam te! Wehe der Zeit / da ich dich / O mein Gott / nit erkennet! Wehe der Blindheit / da ich dich nit gesehen! Wehe der Gehörlosigkeit / da ich dich nicht angehört!

N.  
692.

Aber ich muß jetzt einen anderen / der es Augustino in der Bußfertigkeit weit bevor thut / reden lassen. Paulus der Apostel ist diser: Und wolte Gott / daß gleichwie er dise Wort seüßend / und Häher: treffend ausgesprochen / also auch alle Sünder / so dieselbige hören / in Tränen darüber verfließen / sie lauten also: Christus Jesus venit in hunc mundum peccatores salvos facere, quorū primus ego sum: Christus Jesus ist in dise Welt kommen / die Sünder seelig zumachen / darauf ich der erste bin. Nicht also / mein Heil. Paule / nicht also: Ein anderes ist's Sum, Ich bin / und ein anderes Fui, Ich bin gewesen. Zu Timotheo hast du andere mal schon recht geschriben: Blasphemus fui, & persecutor, & contumeliosus: Ich bin ein Lasterer / und ein Verfolger / und ein Schmächer gewesen. Ich habe Christum für keinen Sohn Gottes wollen gelten lassen / ich hab ihne / und seine Glaubige feindlich gehasset / fälschlich bezüchtiget / und wüßsinnig verfolgt. Ja Paule, das Fui, Ich bin gewesen / lasse ich dir schon gelten / du

sagst nit unrecht / Ein Lasterer bin ich gewesen / ein Verfolger bin ich gewesen / ein Schmächer bin ich gewesen: Aber das Sum, Ich bin es noch / kan ich nit unberedet lassen. Du bist jetzt nit mehr / der du vormals gewesen. Sum, antwortet Paulus, Ich bin es aber; dann was ich gethan / das kan ich mir noch bis auf heutigen Tag weder vergessen / noch verzeihen. Ich muß mir widerum eintränken / was ich anderen Übels zugesüget. Castigo corpus meum, Ich casteyne meinen Leib / und schlag zu auf die Haut dises griffigen Christen-Wolfs. Ich hab unter den frommen Schäflein Jesu rasend herumgetobet / und darmit verdienet / daß mir Christus seinen Hirten-Stab nur wol oft über den Kopf schlage; wil er mich aber auf lauter Güte nach meinen Verdiensten nit straffen / so wil ich mich straffen. Es ist billich / daß mir mit der Maß / mit welcher ich anderen aufgemessen / widerum eingemessen werde. Ein höchst-straffmäßiger Sünder bin ich / und zwar unter alten Primus, Der Erste. Weiß Gott etwas anderes / und besseres von mir / ich weiß es nit. Das wol / Nihil mihi conscius sum. Dermalen bin ich mir nichts bewußt / daß mein Gewissen ängstigen kunte; Sed non in hoc iustificatus sum, Aber ich bin darmit noch nit gerechtfertiget. Wann ich aber so gar der Schuld halben noch nit versichert bin / wie kan ich wissen / daß mir alle Straff nachgelassen seye? So bleibe ich dann ein büßfertiger Sünder / und verfare mit mir selbst / wie man mit einem / der vil abzuzahlen hat / verfahren solle.

Was sagt ihr nun zu disem allem / Christliche Zuhörer? Ist keiner auß euch / der wol Ursach hätte mit Augustino zuseüßen / Væ tempori illi! Wehe derselbigen Zeit! wo ich so vilen bösen Begirlichkeiten Stat gegeben: wo ich gleichsam blind in die Sünd hineingeplabey: wo mir kein Frevel-That zu vil gewesen / die ich nit gewaget: wo ich

1. Corinth.  
c. 4. v. 4.

N.  
693.

Epist. r.  
ad Timor.  
c. 1. v. 15.

Epist. r.  
c. 1. v. 13.

So manche Seel mit meinem ärgerlichen Exempel zu dem Bösen verleitet: wo ich keinem / der mich meiner Verbrechen hat ermahnen wollen / Gehör gegeben: wo ich weder dem Schutz-Engel / noch dem Gewissen Folg geleistet: wo ich weder Gott / noch die Menschen / weder Tod / noch Gericht geforchten: wo ich den Laster-Weg / wie ein Verunnt-loses Pferd / oder Maul-Esel / ohne Zaum / geloffen! Vx tempori illi! Wehe der jenigen Zeit! wehe meinen Sünden! Ja nit so fast wehe der Zeit / und den Sünden; sonder wehe mir! der ich die Zeit mißbrauchet / und die Sünden begangen. Also / also solle man dich zum öfteren seuffen hören; dann fürwahr Paulus, und Augustinus haben das Göttliche Schuld-Buch allein nicht angefüllt; andere seynd hernachkoffen / und haben in demselben ganze Blätter / ja wol auch Bögen mit ihren Sünden / gleichsam eigenhändig / überschriben: Aber so lang / als Paulus, und Augustinus wollen sie ihrer Mißhandlungen nit ingedenk seyn: oder wañ sie schon zuweilen einen Blick in das alte Leben zuruckthun / so sagen sie doch nit mit Paulo / Primus sum, Ich bin der erste auß allen Sündereen; ja sie sagen so gar nit / Sum, Ich bin noch dermalen ein Sünder / sonder nur: Ich bin einer gewesen. Und also seynd sie in einer Viertelstund mit ihrer Bußfertigkeit fertig; da sie doch mit Sündigen velleicht zwainzig / dreyßig / und noch mehr Jahr zugebracht haben.

N.  
694

Wäre es derohalben kein Wunder / wann die Kirch Gottes die Sünder zu recht bußfertigen Gedanken zubringen / sich widerum ihrer vormaligen Strenghetten gebrauchete / und ihnen ein dreyßigen- oder zehen-jährige Buß auflegete / auch sie dahin anhielte / daß sie mit einem schwarzen Buß-Sack angethan / an Sonn- und Feiertagen für die Kirch Thür stehen / und die dardurch Ein- oder Aufgehende um Verzeihung der gegebenen Argernuß bitten / und mit nassen Augen / kläglicher Stim / und vilen

Gräffteren das bußfertige Misericordia, misericordia! Barmherzigkeit / Barmherzigkeit! zum öfteren widerholen müßeten?

Wäre es Wunder / sag ich noch einmal / wann die Kirch so gar den Königen / und Keiseren für ein Buß auferlegete / daß sie mit blossen Füßen Wallfahrten gehen / die vierzig-tägige Fasten hindurch strengen Abbruch halten / des weichen Feder-Bettes sich verzeihen / und auf einer Decke von Binsen verließ nehmen müßten?

Wie dann Otto der Keiser dieses Namens der Dritte / nachdeme er dem Heil. Romualdo sein Sünd gebeichtet / ein solche Buß auf sich genossen hat.

Wann man die Fürsten / und Herzogen / wie jener Einsidel mit Guilielmo Herzogen in Aquitanien verfahren / in einen eisernen Panzer / die sie stäts auf den blossen Leib tragen müßten / mit zehen Ketten einzwängete?

Wann anderen / wie jenem büßenden Teütschen / Conrado mit Namen geschehen / neben dem Harnisch noch fünf schwere Ketten angeworfen wurden / mit Befehl / selbige so lang und vil zutragen / bis sie von sich selbst schnellen wurden?

Wann andere für ihr Buß / wie nach Zeugnuß Emanuelis de Andrada einem reümbüßigen / und widerum zu G. O. bekehrten Sünder in Ethiopia ist aufergelegt worden / in einen Fluß hineinsteigen / und alldorten ein ganzes Jahr verharren müßten?

Dise / und andere dergleichen Strenghetten wurden den üppigen Welt-Kinderen die Augen aufschun / und ihnen zeigen / wie schwer sie sich wider die höchste Majestät vergriffen / und folglich wie streng / und langwierig ihr Buß seyn sollte?

Fürwahr die Sünden seynd dermalen nicht weniger an der Zahl / noch ringer an dem Gewicht / als sie vormals gewesen; und ob schon die Kirch Gottes anseho mehr mit der Güte / als mit der Schärffe zugewüen verhoffet / so wünschet sie doch von Herzen / daß ihre Kinder der begangenen Sünden nit so geschwind vergessen / sonder die Buß-Täg wol lang hinausziehen / und bis in den Tod mit ihnen selbst übel zufrieden seyn sollen.

Petrus Damiani in vita S. Romualdi, capite vigesimo sexto.

In vita S. Guilielmi.

Matthæus Raderus in Bavaria sancta.

In literis annuis Societ. Jesu ab ipso datis Romam Anno 1626.

N. 695.  
Cap. 25.  
v. 2.  
Pro mensura peccati, stehet in dem Buch Deuteronomij geschriben / erit & plagarum modus: Nach Maß der Sünden sollen auch die Streich / mehr / oder weniger / seyn. Vil gesündiget / vil gebüffet; lang gesündiget / lang gebüffet; schwere Verbrechen / schwere Straffen; so vil der Lust / Lügen vorhergegangen / so vil Buß / Täg sollen hernachfolgen.

Ein Sünd allein verdienet Jahr / und Tag / ja das ganze Leben hindurch bebüffet zuwerden. Unser erster Vatter Adam hat einmal schwerlich gesündiget / und neinhundert Jahr darüber Buß gethan. Petrus hat Jesum drey mal verlaugnet / aber sein Sünd nit nur drey mal / sonder vil hundert / ja tausendmal beweinet. Magdalena / die von Christo gehöret: Remittuntur tibi peccata tua: Es werden dir deine Sünden nachgelassen / hat jedannoch ein dreyßig-jährige Buß darüber gewirket / und ehender nit aufgehöret / auf ihren Leib zuschlagen / bis ihr der Tod den Arm gehemmet / und unbrauchbar gemacht.

In eius vita impres-  
sa Arimini Anno  
1647. à Carolo Pa-  
nigali.

Die seelige Clara von Arimini / welche eine auß der Zahl der jenigen gewesen / so aussenher mit kostbaren Kleider-Geschmuck prangen / inwendig aber voller Unraht seynd / und von dem verbottenen Wollust des Fleisches ärger / als kein Nas stinken / hat endlich das höllische Schlangen-Nest in ihrem Herzen wahrgenommen / und neben vilen anderen Strengheiten einen Panzer von dreyßig Pfunden auf den blossen Leib angeleget / ihre Kleider inwendig mit Spizen / und Stacheln bewaffnet / und dreyßig Jahr nach einander an dem heiligen Charsfrenntag ihr allzeit zween Henkers-Knecht mit Geld erkauffet / die ihr einen groben / und schweren Zaum an den Hals werffen / und sie also zu allen Kirchen der Statt unter vilen Geißel-Streichen / wie ein Vieh / herum schleppen müßten.

N. 696.  
Ich kunte noch mehr andere dergleichen Exempel beybringen; Aber wer Ohren hat / der verstehet zugnügen / daß er seine verübte Laster nit hinder sich

auf den Rücken werffen / sonder stäts vor dem Angesicht haben / und zum öfteren mit dem büßfertigen David sprechen solle: Iniquitatem meam ego cognosco, & peccatum meum contra me est semper: Ich erkenne mein Bosheit / und mein Sünd stehet allzeit gegen mir über. Semper, Allzeit; nicht nur den Tag / oder die Stund / da ich dieselbige beichte / sonder fort und fort mein gankes Leben hindurch. Niemalen wird ich meinem Fleisch verzeihen / daß es meinen Geist mit sich in allerhand Unflätereyen gezogen. Und wiewolen es mir ansehguldene Berg verspricht / und sich zu aller Gebär anerbietet / so wil ich doch nit aussetzen / ihme den verübten Frevel vorzuropfen / und mit allerhand Buß-Werken dasselbige so lang zuplagen / bis es wol verstehe / was ein Sünd seye / welche dem grossen Gott zu Schimpf bezungen wird.

Psalm. 50.  
v. 5.

Mit der Beschluß-Redt recht nachtrücklich anzuhalten / muß ich vorhero in aller Kürze etliche Widerreden beantworten / und ableinen. Die erste wird von einem sonst ängstigen Gewissen auf folgende Weis gestellet: Mein Gott / sagt es / wañ ich meine begangene Sünden stäts vor Augen haben solle / so gibe ich mich in Gefahr / kleinnühtig zuwerden / und endlich villicht gar in die Verzweiflung zugerathen: Ich bin von Natur ängstig / und kan ohne das des Beichtens / wegen meines vergangenen Lebens / kein Ende machen.

N. 697.

Antwort: Du hast mich / zaghafte Seel / nit recht verstanden: Niemalen hab ich gesagt / daß du dich täglich der Sünden insonderheit erinneren / und gleichsam eine nach der anderen ordentlich herzhöhlen sollest. Nein / das ist dir nicht zurathen; sonder was ich sag / ist allein dieses / daß sich die Schuldner Gottes zum öfteren ihrer Sünden überhaubt schuldig geben / und nimmermehr vergessen sollen / daß sie verdienet hätten / schon vor vil Jahren mit anderen Verdammten in dem höllischen Feur-Ofen zusetzen / zuschwizen / und zubratten.

N.  
698.

Der andere Einwurf lautet also : Wann deme also / wie wir in diser Predig gehört / daß nemlich nach gethaner Beicht / und verrichteter Buß oft / ja gemeinlich / noch ein zeitliche Straff überbleibe ; warum legen dan die Beichtväter so kleine / und geringe Buß-Werk auf ? Warum verschieben sie so vil von der Straff in das Fegfeur ? Antwort. Du / und deines gleichens seyet hieran schuldig. Der Beichtvater müste ein grober Mann seyn / wann er die Buß nach der Maß deiner Sünden schärfften wolte. Geduncket dich doch das zuvil / was man dir dormalen aufladet ; da es doch gewiß nit vil / sonder nur gar ein weniges ist : Was würdest du dann / heickles Beicht-Kind / darzu sagen / wann der Beichtvater die Buß deinen Verdiensten anmäßen / und angleichen wolte ? So nöthigest du dann ihne / daß er mit dir so behutsam umgehe / und das schon geschärffte Er nit gar zerbreche. Auf solche Weis würdest du aufs wenigest von der schweren Schuld / und ewigen Straff frengesprochen / und ist ja freilich besser / dich noch auf ein Zeit in das Fegfeur gehen lassen / als gar auf ewig in die Höll schicken. Wilst du dir hernach die zeitliche Straff / die noch überbleibet / durch gute Werk in diesem Leben nit ringeren ; sonder alles biß in das andere Leben verschieben / so ist es dein Schuld. Allhier seynd billich zuloben die jenige / welche zuweilen den Beichtvater nach vollbrachter Beicht bitten / er solle ihnen ein schwere Buß / als er sonst zugeben pfliget / auflegen : Dann weilen die Buß ein Theil des heiligen Sacraments ist / das Sacrament aber überaus grosse Wirkung hat / so wird durch solche von dem Beichtvater vergrößerete Buß merklich mehr abgezahlet.

N.  
699.

In Vita.

Noch eines mußt du Sünder / und Sünderin wissen / daß nemlich die geistliche Seelens-Väter gar oft einen Theil der Buß / so ihr Beicht-Kind verdienet hätte / auf sich nehmen. Also hat es gemacht der H. Indianer Apostel Xaverius , da er für den Soldaten / der ih-

me gebeichtet hatte / zur Verhülff / und füglicherer Abstattung seiner bey Gott angemachten Schuld / sich selbst mit einer Geißel hart gestrichen : Welches aber der Soldat in die Länge nicht hat wollen geschehen lassen / sonder dem H. Mann die Geißel auß den Händen gerissen / und ungütig auß seinen selbst eigenen Rücken darmit zugeschlagen / sprechend : Ich hab gesündigt / ich wil büßen. Also mein Sünder / sollest du es auch machen / und nit leicht zugeben / daß die fremde Unschuld um deiner Bosheit willen gezüchtigt werde. Nit der Beichtvater / sonder du hast die Schuld bey Gott angemacht ; Darum sage mit David ; Ego sum , qui peccavi : Ich bins / der gesündigt hat / ich hab die Streich verdienet / ich wil fasten / ich wil meinen müßwilligen Leib züchtigen / und ja den Unflath meines Herzens mit fremdem Blut nicht abwaschen. Wil der Beichtvater so gut seyn / und dir dennoch helfen / so bist du ihme dafür grossen Dank schuldig ; sollest aber darum in Abstraffung deiner Mißhandlungen nit saumsäliger / sonder vilmehr hitziger werden.

Die dritte Gegen-Red bestehet in folgenden Worten : Für wen seynd dann die Vollkommene Ablas ? Sagt man ja / daß hierdurch der Sünder nicht nur von aller Schuld / sonder auch von aller Straff / der zeitlichen so wol / als der ewigen / ledig gesprochen werde ? Ja / deme ist also : Darum sage ich dir / du sollest dich auß alle Weis bemühen / die zu gewissen Zeiten verlißene Ablas zuzuwinnen. Aber du mußt beynebens wissen / daß es nit wenig brauche / wann ein vollkommener Ablas solle gewinnen werden : Ich wil dich hier nit schrecken / noch kleinmüthig machen / das bekante Exempel reder laut / und zeigt an / daß zwar vil lauffen / aber wenig das Ziel erreichen. Die auß der Kirchen zuruckkommende sagen / sie haben den vollkommenen Ablas gewonnen / darneben haben vil auß ihnen Gott dem H. Erren die Straff-Ruhten nit gar auß den Händen gewunden. Gleichwol mußt du

N.  
700.

Du zu deinem Trost dieses wissen / daß / ob schon der vollkommene Ablass von vilen nit gar gewonnen wird / gleichwol die angewendte Mühewaltung nit für vergeblich zuhalten seye ; dann man gewinnet gleichwol etwas / und ist ja freilich für ein Grosses zuhalten / wann man zehen / zwainzig / ja wol auch fünfzig / und hundert Jahr des so heisß brennenden Fegfeurs außlöschten kan ; ohneracht die völlige Befreyung von demselben nit gar mag aufgewirket werden.

N.  
701.

Endlich sagt mir villicheit einer / diese Predig seye nit für alle / sonder nur für die / welche sehr tief in dem Schuld-Buch Gottes stecken. Ich aber sag / sie seye für alle ; dann wer ist auß uns / der nit außs wenigest läßlich sündige ? Mit läßlichen Sünden aber machet man sich auch des Fegfeurs schuldig. Ist demnach sehr rahsam / daß wir der schweren Gottes Hand vorkommen / und vermittelst der guten Werken hier abstaten / was sonst in dem feurigen Schuld-Ehurn mit einem vil größeren Kosten / Schmerzen / und Peinen wurde müssen bezahlet werden. In diesem Leben mögen etwann zween / oder drey Geißel-Streich von unserem Herren herab klopfen / was ein ganze Stund / Tag / oder Wochen in dem heisß-flammenden Nach-Feur nit wurden auffsegen.

N.  
702.

Wolan dann / liebe Zuhörer / sprecht alle / keinen außgenommen / dem bußfertigen Knecht nach : Patientiam habe in me, & omnia reddam tibi ; Herz habe Gedult mit mir / und ich wil dir alles widerum erstatten. Gesündigtet hab ich / und zwar vil / oft / und schwerlich ; aber Reddam, ich wil widerum gut machen / was ich dir / O Lieb- und Ehren-wehrtester Göt / durch meinen Ungehorsam hab abgetragen. Nit zwar / daß ich auß meinen Kräften vermöge / auch nur für ein einsige Sündgnug zuthun ; sonder damit ich gleichwol alles thue / was meiner Seits zu Abstattung der angemachten Schuld geschehen kan. Derohalben seye dir / O Fleisch / die bissher gepflogene gute Verhändnuß aufgesagt / und darfür ein un-

versöhnlicher Haß angekündet. Bist in das Grab sollest du weder Frid / noch Ruhe haben : Deinen Muhtwillen hast du getriben / und jetzt sollest du meinen Zorn empfinden. Oft hast du gesündigt / darum sollest du oft geschlagen werden. Auf unterschiedliche Weis hast du gesündigt / darum wil ich dir auch mit unterschiedlichen Plagen zusprechen : Lang / und vil Jahr hast du gesündigt / darum sollen alle meine übrige Jahr lautere Buß-Jahr seyn ; wünsche auch nur darumen ein langes Leben von Gott zuerhalten / damit ich dich lang peinigen könne.

Die Frag / und Antwort Augustini lehret mich / wie ich mit dir / O meiserloses Fleisch / umgehen solle. Quid est homo penitens, fragt er / nisi homo irascens sibi ? Was ist ein bußfertiger Mensch / als ein Mensch / der mit sich selbstem zornet. Die eigentümliche Art des Zorns aber stehet in dem / daß er hitzig auf seinen Feind los gehet / und demselben mit Ubelguthen / Schmächen / Schlagen / Stossen / Hauen / Stechen / und wie er nur iffert kan / und mag / zuschaden trohet. Als dann ist dem Zornigen wol / wann dem anderen / über welchen er ergrimmet ist / wehe geschicht. Ist dann einer auß uns Homo-pœnitens, Ein büßender Mensch / so seye er auch Homo irascens sibi, Ein über sich selbstem erzorneter Mensch. Straffe er aber die Glider / so gesündigtet haben. Hat sich das Maul mit unmaßigem Schleckern / Naschen / Trinken / oder Zechen versündigt / so straffe er dasselbige mit Fasten / und Abbruch. Hat sich die Zung eintwebers mit Ehren-rührischen / oder mit unsauberen Worten versündigt / so straffe er dieselbige mit Stillschweigen ; komme er nit mehr auf den Schwetz-Markt ; sonder arbeite / bette / oder lese etwas zu Haus / so seiner Seel gedeyen kan ; Halte er auch / für sein Buß / das Maul / und sage kein Wort / wann ihm andere hart zureden. Haben sich die Augen mit schädlichem An- und Umgaffen versündigt / so schliesse er

Serm. 35.  
de Verbis  
Domini

zuweilen dieselbige / wann sie von dem Fürwitz / was Neues / oder Seltsames zusehen / gestupfet werden: und also fort hin von anderen Sünden. Weilen aber der Sinn des Antastens / welcher durch den ganzen Leib gehet / sich villeicht bey dir zum üblesten verhalten / so werde er auch deswegen zum schärffesten mit Geisten / härenen Kleideren / harter Litzgerstat / und anderen gewöhnlichen Casteyungen abgestraffet.

Weist sich nun einer schuldig / daß er um ein gar merkliches öfter / schwerer / und länger / als andere / gesündigt habe / so fasse er auch wider sich einen grösseren Zorn / schlage mehr / öfter / und länger darein. Der / so einen grossen Schulden>Last auf sich hat / muß hauffen / und darf bey weitem so vil nit aufgehen lassen / als etwann ein anderer thun mag / der von aller Schuld frey ist: Also wer tief in das Schuld-Buch Gottes hineingerunnen / der muß in vilen Sachen zuruckhalten / und ihme selbst da / und dort ein Freud / oder Ergetzlichkeit absprechen / die anderen verlaube ist / und auch ihme nit wurde verboten seyn / wann er nit als ein Büßender bey Gott vil zuzahlen hätte. Pater, sprache der verlohrene Sohn zu seinem Vatter / Pater, peccavi in cælum, & coram te: jam non sum dignus vocari filius tuus: fac me sicut unum de mercenariis tuis: Vatter / ich hab gesündigt in den Himmel / und vor dir: jetzt bin ich nicht würdig / dein Sohn genennet zuwerden: mache mich gleich einem auß deinen Tagelöhneren. Höret / nach der Sünd wil er nit mehr für einen Sohn / sonder für einen Tagwerker gehalten werden; er wil hart arbeiten / wie ein Tagwerker / schlecht essen / wie ein Tagwerker / hart ligen wie ein Tagwerker / und sich in keiner Sach dem anderen Bruder / der sich von dem Vatter niemalen getrennet / gleich halten lassen. Also auch du / mein Sänder; Es ist zwischen dir / und einem frommen Kind Gottes ein grosse Ungleichheit / jenes ist durch die Unschuld dem himmlischen Vatter allzeit

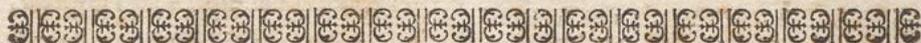
in der Schoß gebliben; aber du hast dich von demselbigen abgerissen; damit du der verbottenen Freyheit genießest / und deine Muhtwillen nach Gefallen treiben möchtest. Du bist GOTT dem Herren entloffen / und hast in dem Land der Sünden vil Böses gestiftet / jetzt wil sich allerseits gebären / daß du in Wirkung der Buß gegen dir selbst kein gemeine Maß haltest; sonder wie du es anderen in der Bosheit weit vorgethan / also jetzt auch in der Strenghheit gegen dir selbst / sie alle übersteigest; auch dich zum öfteren mit disen / oder dergleichen Worten zur rechtschaffenen Bußfertigkeit ansporest: Siehe / so vil zarte Jüngling / Fraulein / und Jungfraulein / die Gott den Herren niemalen schwerlich beleidiget / verfügen sich in ihrer Unschuld in die Clöster / und verfahren allda ganz ungütig mit ihrem Leib / mörglen denselben auß mit Fasten / Geisten / härenen / oder eisenen Gürtlen / und anderen dergleichen Buß-Waffen. Was soll dann ich verlohrener Sohn thun? Ach unschuldige Kinder! höret auf / euer niemalen beflecktes / sonder allzeit rein erhaltene Fleisch zuzüchtigen / lasset mir eure Geißel / eure härene Strick / eure harte Buß-Kleider auffolgen. Ego peccavi, Ich hab gesündigt / ich hab Ursach mit mir zürnen / und ich wil auch zürnen / ich wil mit feindlicher Hand in mich schlagen / und unter den Geißel-Streichen meinem GOTT danken / daß er mir auß sonderbarer Barmhertzigkeit die Abstraffung meiner Sünden mir selbst überlassen; damit er nit / wie er ja freilich gar wol thun kunte / selbst auf mich mit seiner feurigen Zucht-Ruhten zuschlagen müsse. Er wil mich in seinem Zorn nit schlagen; damit ich mit mir selbst zürne / und ein kleine Straff / zu Vermeidung der weit schärfferen / auf mich nemme. So seye es dann; Leib / du wirst die Streich empfinden / und dich jedoch darbey nit zubeklagen habens. Dann alle Strenghheit auf diser Welt ist gegen der höllischen Peinlichkeit ein lautere Erquickung.

Also recht / also recht. Irascimini, &

Lucæ 15.  
v. 18. & 19.

Pfalm. 4. & nolite peccare: Erzirnet eüch /  
7. 5. und sündiget nicht. Erzirnet eüch  
über die vergangene Sünden / Et noli-  
te peccare, und verleidet eüch für das  
zukünftige alle Sünden. Dises ist der  
beste Zorn / so über eüch selbst aufgehet:  
bey disem Zorn begeheth man kein Sünd;

sonder man straffet die Sünd / man büße  
set die Sünd / man vertilget die Sünd.  
Dises thue / mein Sünden / und hasse dich  
unversöhnlich / so wird dir Gott die  
Schuld / und Straff verzeihē gnädiglich /  
dein büßfertige Strengheit aber beloh-  
nen ewiglich. Amen.



## Fünffzigste Predig /

An dem zwey und zwainzigsten Sonntag nach  
Pfingsten.

Inhalt:

### Wie kostbar dein Seel seye / Kan dir dein größtester Freund / und ärgester Feind saeen

Vorspruch.

Cujus est imago hæc ?

Wessen ist dise Bildnuß ? Matthæi cap. 22. v. 20.

N.  
703.

**W**ie ist das Geld / aber  
etlichen ist noch lieber  
ein vorreffliches Ge-  
mähl in der Kunst-Kam-  
mer / als vil Gold / und  
Silber in der Schatz-  
Kammer. Also hat sich Marc:  
Agrippa das Geld nit reüen lassen / da  
er zwo von Timomacho gemahlte Taf-  
len / deren eine Medeam, die andere A-  
jacem vorstellete / um acht und vierzig  
tausend Cronen eingehandelt / wie Pli-  
nius in dem fünf und dreyßigsten Buch  
beglaubet. Gleichermassen versti-  
cheret erstbenanter Plinius, das Attalus  
der König zu Pergamo um ein einziges  
Blatt / so die kunstreiche Hand Aristi-  
dis, eines Thebanischen Mahlers ver-  
fertiget / hundert Talent außgezahlet ha-  
be. Endlich gibt erstbefagter Pli-  
nius an dem sibenden Capitul des fünf und  
dreyßigsten Buchs schriftliche Bezeug-

nuß / daß ein jedes Bild / so man von ei-  
nem auß disen dreyen Künstleren / Echia-  
no, Melantio, oder Nicomacho erfras-  
gen kunte / einer Statt in dem Wehre  
seye gleich gehalten worden. Hier  
solte einer schier fragen / ob sich nit die  
Einbildung / welche sonst auch ein gu-  
te Mahlerinn seyn wil / und ihre Bilder  
in dem Kopf zumahlen pfleget / in Hoch-  
schätzung diser Kunst-Stückē weit über-  
rechnet habe. Weil ich mich aber  
auf die Mahleren sehr wenig verstehe / so  
muß ich den Finger auf den Mund he-  
ben / und alles in seinem / wo nit billichen /  
doch vermeinten Wehret lassen.

Dises allein ist gewiß / und unge-  
zweiflet / daß auß allen Bildnußen keine  
der jenigen gleiche / von welcher geschri-  
ben stehet: Creavit DEUS hominem  
ad imaginem suam. Es hat Gott  
den Menschen zu seinem Eben-  
bild erschaffen. Wer dise Bild-  
nuß

Genes. 1.  
v. 27.

Cap. 4.

Lib. 35.  
cap. 4.